

Preisblatt **Ökostrom** sonderpreisvereinbarung

Stand: 01.07.2022

**Inn.Strom+ natur**

**100% Erneuerbare Energie**

Für Kunden ohne Leistungsmessung in ausgewählten Netzgebieten außerhalb des Stromnetzgebietes der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh / Jahr – kein Heizstrom, Zweitarifzähler, Prepayment- und/oder Münzzähler.

Produktpreise		netto	brutto
<b>S – Jahresstromverbrauch bis 5.500 kWh</b>			
Arbeitspreis	Cent / kWh	23,72	<b>28,23</b>
Grundpreis	Euro / Jahr	75,63	<b>90,00</b>
<b>M – Jahresstromverbrauch ab 5.501 kWh</b>			
Arbeitspreis	Cent / kWh	24,03	<b>28,60</b>
Grundpreis	Euro / Jahr	75,63	<b>90,00</b>

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV. Die Umsatzsteuer ist in den Bruttopreisen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten. Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Zusätzliche technische Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikations-/ Visualisierungskomponenten usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

<b>Verzugskosten</b>		netto	brutto
Mahngebühren (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	5,00	<b>5,00</b>
Inkassogebühr	Euro	20,00	<b>23,80</b>
Gebühr für Ratenvereinbarung (nicht umsatzsteuerbar)			
bis 300,00 Euro Restschuld	Euro	10,00	<b>10,00</b>
bis 600,00 Euro Restschuld	Euro	20,00	<b>20,00</b>
ab 600,00 Euro Restschuld	Euro	30,00	<b>30,00</b>
Rücklastschriftgebühr (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	6,00	<b>6,00</b>
<b>Kosten für unterjährige Abrechnung*</b>		netto	brutto
Kosten pro Rechnung	Euro	15,00	<b>17,85</b>

\* Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, werden die Kosten für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.